

Satzung der Gemeinde Vollrathsrue, Amt Seenlandschaft Waren, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte über die Außenbereichssatzung * Groß Rehberg *

für das Gebiet des bebauten Ortsteiles Groß Rehberg westlich und ostwärts des *Rehberger Weges*

Gemäß § 35 Abs. 6 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I, S. 1509) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 03.04.2013 folgende Satzung , bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die BauNVO 1990 / 1993.

Planzeichnung (Teil A)

M: 1 : 1000



Zeichenerklärung

Planzeichen	Rechtsgrundlage
Festsetzungen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung § 9 Abs. 7 BauGB
Kennzeichnung der nachrichtlichen Übernahme	
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes, hier Landschaftsschutzgebiet § 5 Abs. 4 BauGB § 9 Abs. 6 BNatSchG
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes, hier Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH) § 5 Abs. 4 BauGB § 9 Abs. 6 BNatSchG
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes, Special Protection Areas (SPA; Europäisches Vogelschutzgebiet) § 5 Abs. 4 BauGB § 9 Abs. 6 BNatSchG
	Abstand baulicher Anlagen vom Wald § 20 Abs. 1 LWaldG M-V
	L51a/40 Gewässer II. Ordnung

Darstellung ohne Normcharakter

	Flurstücksbezeichnung § 16
	bestehendes Gebäude § 6

Nachrichtliche Übernahme

	Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen, Bodendenkmal § 9 Abs. 6 BauGB § 7 DSchG M-V
--	--

Text (Teil B)

1. Abgrenzung des Satzungsbereiches

Die Grenzen des bebauten Bereiches, der durch die Außenbereichssatzung definiert wird, sind entsprechend der Eintragung in der Planzeichnung im Maßstab 1:1000 festgelegt. Die Planzeichnung im Maßstab 1:1000 ist Bestandteil dieser Satzung.

2. Zulässigkeit von Vorhaben

§ 35 Abs. 6 BauGB

2.1 Zulässig sind Wohngebäude und kleinere, nicht wesentlich störende Handwerks- und Gewerbebetriebe als sonstige Vorhaben.

2.2 Zulässigkeiten im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Regelung bleiben weiterhin bestehen.

2.3 Eine Teilung von Grundstücken sowie eine Bebauung mit Wohnhäusern hinter der bestehenden Bauflucht ist nicht zulässig.

3. Maß der baulichen Nutzung

§ 35 Abs. 6 BauGB

3.1 Die maximale zulässige Höhe der Wohnhäuser wird auf 1 Vollgeschoss festgesetzt.

3.2 Die maximale überbaubare Grundfläche wird auf 200 m² festgesetzt.

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Vollrathsrue vom 01.02.2012:

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gem. § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden. Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Von einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vollrathsrue hat am 21.11.2012 den Entwurf der Außenbereichssatzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.11.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 17.12.2012 bis zum 18.01.2013 während folgender Zeiten Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr, Mi-Do 13.30-18.00 Uhr, Do 13.30-17.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 08.12.2012 im "Landkurier des Amtes Seenlandschaft Waren" ortsüblich bekannt gemacht worden.

Vollrathsrue, den 04.04.2013

Bürgermeister

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vollrathsrue hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.04.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die Außenbereichssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 03.04.2013 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.04.2013 gebilligt.

Vollrathsrue, den 04.04.2013

Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand an Flurstücken am 08.04.14 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Die lagerichtige Darstellung der Grenzpunkte wurde nur grob geprüft. Die vollständige und lagerichtige Darstellung der Gebäude konnte nicht geprüft werden. Regressansprüche können nicht abgelehnt werden.
Waren (Müritzer), 08.04.2013
Ort, Datum

Leiter des Kataster- und Vermessungsamtes

Die Außenbereichssatzung , bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Vollrathsrue, den 09.04.2013

Bürgermeister

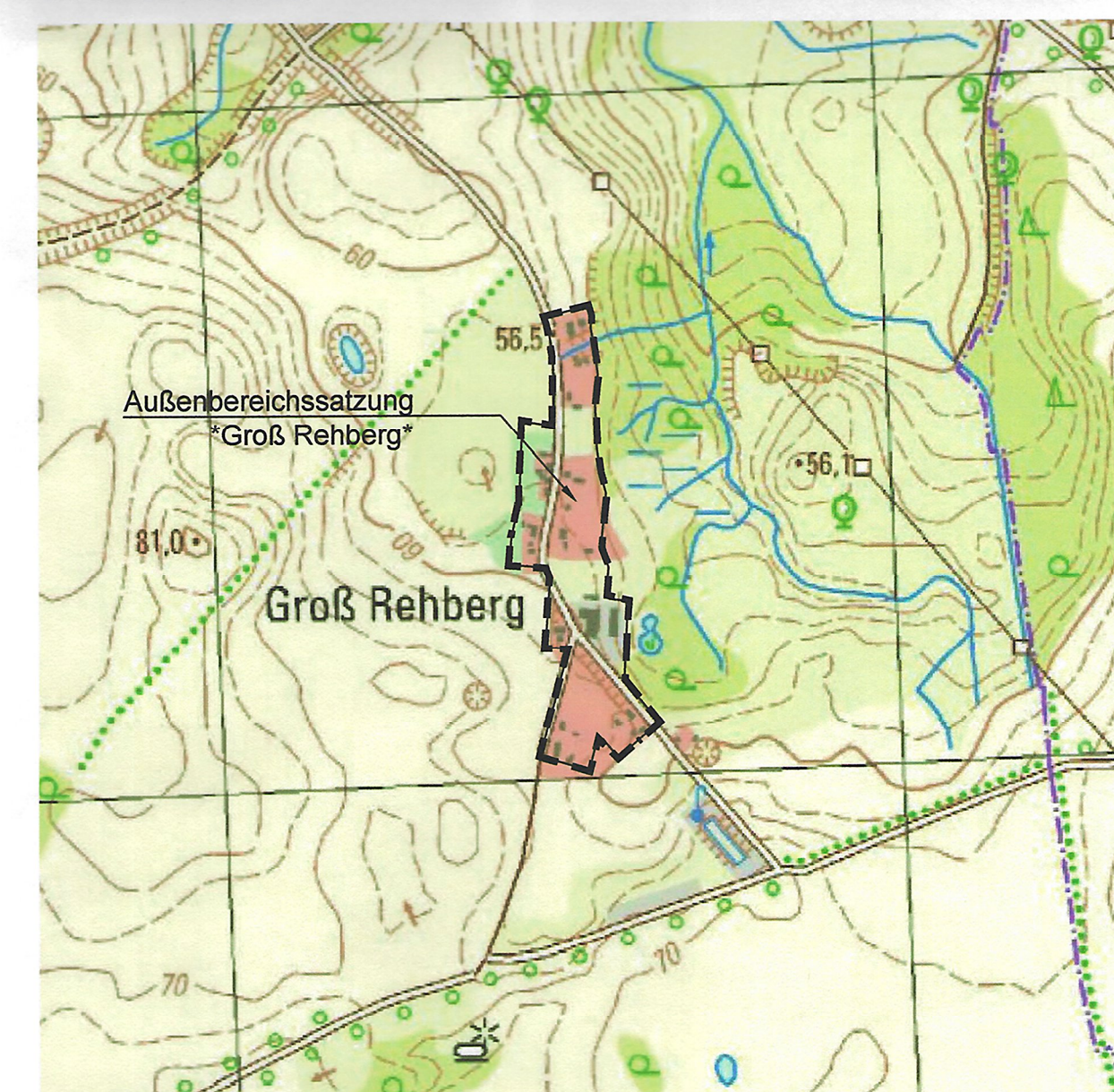
Der Beschluss über die Außenbereichssatzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 20.04.2013 ortsüblich im "Landkurier des Amtes Seenlandschaft Waren" bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf Rechtswirkungen des § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit Ablauf des 20.04.2013 in Kraft getreten.

Vollrathsrue, den 22.04.2013

Bürgermeister

Übersichtskarte

M. 1 : 10.000



Bearbeitet:

ingenieurgesellschaft nord ign
ingefied-marcus-strasse 45 - 17102 waren (müritzer)
postfach 3102 - 17102 waren (müritzer)
fon 039 91 / 64 00-0 fax 039 91 / 64 00-10

Waren (Müritzer), den 03.04.2013

Satzung der
Gemeinde Vollrathsrue
Amt Seenlandschaft Waren
(Landkreis Mecklenburgische Seenplatte)
über die
Außenbereichssatzung
* Groß Rehberg *